Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3910

16. 04. 80

Antrag

der Fraktionen der SPD und FDP

Dritte Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

Ungeachtet des derzeitigen Standes der Verhandlungen gibt der Deutsche Bundestag auch nach dem Abschluß der 1. Sitzungsperiode der 9. Session der Dritten Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen der Hoffnung auf ein konstruktives und ausgewogenes Ergebnis Ausdruck. Er würdigt die Art, in der die Bundesregierung und ihre Delegation die Interessen der Bundesrepublik Deutschland zu jeder Zeit mit Nachdruck vertreten haben. Dies gilt um so mehr angesichts unserer schwierigen Verhandlungsposition als Folge unserer geographischen und rohstoffpolitischen Benachteiligung.

Der Deutsche Bundestag weist auf die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Ergebnisse der Seerechtskonferenz für die Bundesrepublik Deutschland hin. Die Seerechtskonferenz ist auf absehbare Zeit die einzige Möglichkeit, eine bereits aus den Fugen geratene Nutzungsordnung des Meeres neu zu regeln. Er verweist auf die Grundsätze, die der Deutsche Bundestag im Rahmen eines neuen Seerechts für erforderlich hält (Drucksachen 7/5557 und 8/661) und in denen gefordert wird,

- ein von Schikanen und Hemmnissen freier Seeverkehr ohne Beeinträchtigung unserer Sicherheitsinteressen, auch in Meerengen und Küstenmeeren;
- ein rechtlich geordneter, dauerhafter und nicht diskriminierender Zugang der Staaten zu den Rohstoffen der Tiefsee;
- die Sicherung von Fischereiinteressen;
- eine angemessene Beteiligung der Entwicklungsländer an den Ressourcen des Meeres;
- die Freiheit der Meeresforschung auch in den künftigen Wirtschaftszonen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

In den letzten Jahren hat sich die Frage des Meeresumweltschutzes als zunehmend bedeutsam erwiesen. Ihr muß verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß in zahlreichen Einzelfragen wie der Küstenmeerbegrenzung, der Regelung des Seeverkehrs und des Meeresumweltschutzes befriedigende Ergebnisse zu erwarten sind. Er bedauert, daß einer Regelung der Wirtschaftszonen durch die von zahlreichen Staaten einseitig vorgenommene Ausweitung ihrer Wirtschaftszonen vorgegriffen worden ist. Er weist darauf hin, daß in den Bereichen des Meeresbodenregimes, der seewärtigen Festlandsockelbegrenzung und der Schlußbestimmungen noch keine Einigung erreicht worden ist, die auch die Interessen der Bundesrepublik Deutschland angemessen berücksichtigt.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. weiterhin intensiv auf allen Ebenen mit allen ihr zur Verfügung stehenden und geeignet erscheinenden Mitteln auf die Verwirklichung der vorgenannten Grundsätze hinzuarbeiten;
2. dem Deutschen Bundestag zu gegebener Zeit über die Ergebnisse der Konferenz zu berichten;
3. zu prüfen, ob nach Abschluß der Konferenz die organisatorischen Voraussetzungen für eine dauernde Koordinierung aller meeresbezogenen Tätigkeiten (Nutzung, Verkehr, Umweltschutz, Forschung, Streitregelung, Sicherheit) geschaffen werden sollten.

Bonn, den 16. April 1980

Wehner und Fraktion
Mischnick und Fraktion